



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Grömbach

Herausgeber: Gemeinde Grömbach, Tel.: 07453/8276, Fax 3433, Email: Gemeinde@Groembach.de  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Armin Pioch

KW 05

02. Februar 2017

Jahrgang 2017

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag - Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 16.00 – 18.00 Uhr

**Telefonnummer Rathaus: 8276**

Telefonische Erreichbarkeit des Bürgermeisters  
außerhalb der Dienstzeit: (privat) 2769571

## Aus der Gemeinderatssitzung

*vom 30. Januar 2017*

### 1. Bürgerfragestunde

Es gab keine Fragen aus der Bevölkerung. Hr. Roller regte an, die Bürgerfragestunde obligatorisch vor jeder Sitzung abzuhalten. Bürgermeister Pioch sagte, dass es in der gültigen Geschäftsordnung so geregelt ist, dass es in jeder 3. Gemeinderats-Sitzung eine Fragestunde geben soll.

### 2. Annahme von Spenden

Einstimmig stimmte der Gemeinderat für die Annahme der Spende in Höhe von 820 € zu. Mit dieser Spende soll im Lindenforum eine Leinwand beschafft und der Unterhalt des Schlachthauses unterstützt werden. Bürgermeister Pioch bedankte sich im Namen der Gemeinde für die großzügige Spende und würdigte den Einsatz der Dorfgemeinschaft für die Gemeinde.

### 3. Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Oberflächenwasser auf Flst. 373/1 für ein Feuchtbiotop

Hr. Scholz fragte nach, ob die Gemeinde beteiligt sei. Der Vorsitzende erklärte, dass es sich hier um ein Biotop auf privatem Gelände handelt, die Gemeinde also nicht für eventuellen Rückbau oder Unterhalt aufkommt. Grundsätzlich sei aber ein Feuchtbiotop immer zu begrüßen. Der Gemeinderat befürwortet den Bau des Feuchtbiotops mit einer Enthaltung.

### 4. Vorberatung Verwaltungshaushalt 2017

Zu der Vorberatung des Verwaltungshaushaltes hat Frau Schwizler die Eckpunkte des Verwaltungshaushaltes vorgelegt. Dabei wies Sie auf den nur sehr knapp ausge-

glichenen Haushalt hin und das durchaus damit zu rechnen sei, dass die Kreisumlage im laufenden Haushaltsjahr angehoben werden muss. Der Gemeinderat legte in der Beratung die Themen und Aufgaben fest, die im Jahr 2017 angegangen werden sollen.

Ein großer Posten wird 2017 die Sanierung des Friedhofes sein. Allein für diese Maßnahme werden 40.000 € eingeplant. Dafür wurden der Austausch der Fenster im Rathaus und der neue Fussboden in der Wohnung im 1.Stock des Rathauses gestrichen.

Ein wichtiger Punkt für den Gemeinderat ist die Sanierung der „Untere Straße“ und der Gemeindeverbindungsstraße zur Völmesmühle und zur Pfaffenstube. Auch diese Sanierung soll im Jahr 2017 angestossen werden.

Bürgermeister Pioch machte deutlich, dass es ein knapper Haushalt wird, der wenig Spielraum lässt. Die Gemeinde ist weiter gezwungen, sich am Machbaren zu orientieren.

### 5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.12.2016 wurde eine Personalangelegenheit beraten und beschlossen, den Vertrag mit einer Mitarbeiterin zu verlängern.

### 6. Verschiedenes/Bekanntgaben

Bürgermeister Pioch gab bekannt, dass die Verwaltung einen Antrag beim NABU auf Teilnahme am Programm „Natur nah dran“ gestellt hat. Mit diesem Programm werden kommunale Grünflächen gefördert die in artenreiche Blumenwiesen oder blühende Wildstaudensäume umgewandelt werden.

Weiter gab der Vorsitzende bekannt, dass auf Nachfrage beim Wasserwirtschaftsamt der Gemeinde mitgeteilt wurde, dass die Kommune Gräben für wild abfließendes Wasser pflegen und instand halten muss.

Anfragen aus dem Gemeinderat kamen, ob die Geschwindigkeitsmessungen nicht zu anderen Zeiten und an der Altensteiger Str. gemacht werden können. Im Rat war man sich einig, dass die bisherigen Messungen nichts bringen.

Weiteres Thema war der Sachstand der Führerscheine der Feuerwehr – Hr. Hammann erklärte, dass er beim Kommandant die Führerscheine bereits angemahnt hat. Hr. Lamparth hat auf das Tor beim Spritzenhaus hingewiesen, dass noch instandgesetzt werden muss.

## Förderung von musikalischen Ausbildungen

Zuschuss für das Jahr 2016 beantragen

Bitte legen Sie die Bescheinigung zum Unterricht im Jahre 2016 bis Freitag, 10. Februar 2017 bei der Gemeindeverwaltung vor.

Entsprechende Vordrucke sind auf dem Rathaus erhältlich.

*Ende des amtlichen Teils*

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



### *Evangelische Kirchengemeinde*

Grömbach / Wörnersberg Kirchstr. 5, 72294 Grömbach,  
Tel. 07453 / 8120

Pfarramt.groembach@elkw.de / Pfarrbüro: Maritta Müllner  
Dienstag: 8.30 – 11.30 Uhr, Freitag: 8.30 – 11.30 Uhr  
[www.groembach-evangelisch.de](http://www.groembach-evangelisch.de)

### Sonntag, 05.02. (Letzter Sonntag nach Epiphania)

- 09.30 Uhr Gottesdienst in Grömbach mit  
Prädikant Hartmut Röhm
- 10.30 Uhr Gottesdienst in Wörnersberg  
Prädikant Hartmut Röhm
- 10.45 Uhr Kinderkirche in Garrweiler
- 14.00 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis  
im Gemeindehaus in Grömbach  
mit Pfarrer Hermann Werner aus  
Ebershardt

### Dienstag, 07.02.

- 14.30 Uhr Frauenkreis in Wörnersberg

### Mittwoch, 08.02.

- 14.30 Uhr Frauenkreis  
im Gemeindehaus in Grömbach
- 14.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht  
im Gemeindehaus in Grömbach

### Sonntag, 12.02. (Septuagesimae)

- 10.00 Uhr Gottesdienst in Grömbach  
mit Pfarrer Bihl anschließend  
Schlachtplatte des Posaunenchores  
im Gemeindehaus in Grömbach

**Keine Kinderkirche wegen Schlachtplatte!**

- 14.00 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis  
im Gemeindehaus in Grömbach  
mit Hans Kopp aus Grömbach

## WOCHENENDDIENSTE

**-Rettungsdienst:** Telefon 19222

## *-Ärzte an Wochenenden und Feiertagen:*

Arzt: 01805 / 19292 - 155  
Kinderarzt: 01805 / 19292 - 160  
Augenarzt: 01805 / 19292 - 123  
HNO: 01805 / 19292 - 127

## *-Zahnärztlicher Notdienst:*

Zu erfragen beim DRK Telefon 07441 / 86714

## *-Apotheken-Notdienstplan*

Der Notdienst wechselt täglich  
Beginn und Ende jeweils 8.30 Uhr

- Fr. 03.02. Apotheke am Schloss  
Bondorfer Str. 4/1, Mötzingen  
Schiller-Apotheke  
Schillerstr. 14, Horb
- Sa. 04.02. Engel-Apotheke  
Marktstr. 2, Eutingen im Gäu  
Kur-Apotheke  
Hauptstr. 33, Waldachtal (Lützenhardt)
- So. 05.02. Schmidtsche-Apotheke  
Marktstr. 13, Nagold
- Mo. 06.02. Glattal-Apotheke  
Lombacher Str. 3, Glatten  
Johanniter-Apotheke  
Mauerwiesenstr. 2, Jettingen
- bis 19.30 h Rosen-Apotheke**  
Rosenstr. 55, Altensteig
- Di. 07.02. Linden-Apotheke  
Hauptstr. 6, Pfalzgrafenweiler  
Spitzweg-Apotheke  
Weiherplatz 13, Empfingen
- bis 19.30 h Rosen-Apotheke**  
Rosenstr. 55, Altensteig
- Mi. 08.02. Rosen-Apotheke  
Turmstr. 4, Nagold
- bis 19.30 h Rosen-Apotheke**  
Rosenstr. 55, Altensteig
- Do. 09.02. Enztal-Apotheke  
Friedenstr. 6, Enzklösterle  
Kristall-Apotheke  
Neckarstr. 15, Horb  
Rosen-Apotheke  
Rosenstr. 55, Altensteig

## VEREINSNACHRICHTEN



Spvgg Grömbach  
Homepage: [www.spvgg-groembach.de](http://www.spvgg-groembach.de)

## Öffnungszeiten Sportheim

Samstag, 04.02.17 / ab 15.00 Uhr  
Bundesliga Konferenz

Dienstag,

07.02.17 / ab 19.30 Uhr  
DFB-Pokal

### Theateraufführung

Am Samstag, 04.02.17 findet im „Lindenforum“ in Grömbach die zweite Aufführung des Theaterstückes „Ich heirate nie“ statt. Die Vorstellung ist ausverkauft, es ist keine Abendkasse geöffnet. Nach der Aufführung öffnet die Bar im Foyer. Weitere Aufführungstermine sind Freitag, 10.02.17 und Samstag, 11.02.17 jeweils um 19.30 Uhr, für die zusätzliche Aufführung am 10.02.17 gibt es noch Restkarten bei Finanzvorstand Volker Roller (Tel. 07453/910155) oder der Bäckerei Kern in Grömbach.

## FREIWILLIGE FEUERWEHR



[www.feuerwehr-groembach.de](http://www.feuerwehr-groembach.de)

### Feuerwehr

### Übung

Freitag,

03. Februar 2017

Treffpunkt:

20.00 Uhr Feuerwehrhaus

## LANDRATSAMT

### Strom und Wärme aus Bioabfall



### *Bioabfallvergärungsanlage leistet Beitrag zum Klimaschutz*

Mit 19.295 Tonnen hat die Bioabfallvergärungsanlage der Bioenergie Freudenstadt GmbH im Sulzhau im Jahr 2016 ihre höchste Durchsatzmenge seit Inbetriebnahme erzielt. Gleichzeitig wurde auch die höchste Energiemenge in Form von Strom und Wärme erzeugt.

„Im Kreislauf denken. Im Landkreis handeln.“ – Unter diesem Motto wurde die Bioenergie Freudenstadt GmbH gegründet und wird so seit 2013 betrieben. In der sogenannten Kaskadennutzung wird in der Anlage der Bioabfall zunächst energetisch und dann stofflich verwertet. „Mit der energetischen Verwertung des Bioabfalls in der Anlage in Freudenstadt kommt der Landkreis Freudenstadt seiner Verantwortung in Sachen Umwelt- und Ressourcenschutz nach und schafft gleichzeitig eine regionale Wertschöpfungskette“, so Geschäftsführer und Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebs Martin Steudinger. In der Bioabfallvergärungsanlage werden Bioabfälle aus dem Landkreis Freudenstadt, der Stadt Pforzheim und weiteren Kommunen verwertet, 2016 insgesamt 17.131 t. Neben den Bioabfällen wird auch Grünabfall aus dem Landkreis Freudenstadt verwertet. Aus diesem Bio- und Grünabfall wird in der Bioabfallvergärungsanlage Biogas erzeugt, das an die Stadtwerke Freuden-

stadt GmbH und Co.KG, neben dem Landkreis Freudenstadt Gesellschafter der GmbH, verkauft wird.

„Im Jahr 2016 konnte aus dem Biogas der Bioabfallvergärungsanlage im Sulzhau ca. 4,6 Mio kWh Strom und ca. 6 Mio kWh Wärme erzeugt werden“, so Geschäftsführer Rainer Schuler, zugleich Geschäftsführer der Stadtwerke Freudenstadt. Mit dieser Energiemenge können ca. 1.300 Haushalte mit elektrischer Energie und ca. 290 Haushalte mit Wärme versorgt werden. Gleichzeitig wird eine jährliche CO<sup>2</sup> Menge von ca. 3.800 t eingespart.

Im Landkreis Freudenstadt wird der Bioabfall bereits seit 1995 getrennt eingesammelt. Bis 2013 wurde der eingesammelte Bioabfall über weite Strecken transportiert und ohne energetische Nutzung kompostiert. Nach dem Ziel der Landesregierung sollen bis zum Jahr 2020 60 kg Bioabfall pro Einwohner eingesammelt und verwertet werden. Im Landkreis Freudenstadt beträgt die Sammelmenge pro Einwohner bereits heute 90 kg pro Einwohner. Das Joint Venture zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt und den Stadtwerken Freudenstadt GmbH und Co.KG hat sich bewährt. Die hochwertige energetische Verwertung der Bioabfälle ist langfristig sichergestellt.

Wer sich über die Bioabfallvergärungsanlage vor Ort informieren will kann sich gerne zu einer kostenlosen Führung anmelden. Termine im Jahr 2017 sind am 24. März, 23. Juni, 29. September und 24. November jeweils um 14:00 Uhr. Anmeldung beim Abfallwirtschaftsbetrieb: Telefon: 07441 920-5053 oder 920-5054. Auf Anfrage sind für Gruppen weitere Termine möglich.

### „Phantasievolles Kochen für den Kindergeburtstag“

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamts Freudenstadt veranstaltet **am Dienstag, 07. Februar 2017** in den Räumen des Landwirtschaftsamtes in Horb, einen Kochworkshop mit dem Thema „Phantasievolles Kochen für den Kindergeburtstag“. Die Veranstaltung **beginnt um 18:00 Uhr und endet um 21:00 Uhr.**

Der nächste Kindergeburtstag steht vor der Tür und damit auch die Frage, was den kleinen Gästen angeboten oder was in die Schule mitgegeben werden kann. In diesem Kochworkshop zeigt die Ernährungsreferentin Bettina Schmitz, wie phantasievolle und coole Snacks, die nebenbei auch noch vollwertig und gesund sind, ganz ohne Stress und Hektik vorbereitet werden können.

Ein Kostenbeitrag von 7 Euro ist von den Teilnehmenden am Abend zu entrichten.

Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, daher ist eine Anmeldung bis zwei Tage vor dem Veranstaltungstermin erforderlich. Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeportal des Landratsamtes, unter [www.landkreis-freudenstadt.de](http://www.landkreis-freudenstadt.de) – Veranstaltungen.

### Frühjahrsbestellung und Wasser- schutzgebietsversammlung

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Freudenstadt lädt zur Veranstaltung „Frühjahrsbestellung und Wasserschutzgebietsversammlung“ ein.

Vorgestellt werden Ergebnisse der Herbstkontroll-Aktion und der Versuche im Wasserschutz. Weitere Themenschwerpunkte liegen auf aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen der Pflanzenproduktion, einschließlich Erfahrungsberichten aus den Fachrechtskontrollen der Vorjahre und der Präsentation von Versuchsergebnissen des integrierten Pflanzenschutzes mit den aktuellen Empfehlungen zur Anbausaison 2017.

Die Veranstaltung findet jeweils **um 20 Uhr** an folgenden Abenden statt:

**Mittwoch, 8. Februar 2017** in Oberiflingen, Gasthaus Linde, Sulzer Str. 35

**Mittwoch, 15. Februar 2017** in 24-Höfe, Gasthaus Sonne, Trollenberg 5

**Donnerstag, 16. Februar 2017** in Horb, Landwirtschaftsamt, Ihlinger Str. 79, Seminarraum.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**Die Veranstaltung kann als Fortbildungsnachweis mit 2 Stunden im Rahmen der Pflanzenschutz-Sachkunde-Verordnung angerechnet werden.**

## SONSTIGES



### *Sozialstation Pfalzgrafenweiler-Waldachtal-Grömbach*

Das Büro der Sozialstation befindet sich in der Hauptstrasse 5 in Pfalzgrafenweiler. Bürozeiten sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr unter der Telefon Nummer 07445-6336, individuell auch am Nachmittag, bitte dann telefonisch einen Termin vereinbaren.



### *Klage erfolgreich*

#### **Verbraucher müssen unbestellte Versicherung nicht bezahlen**

Ein unaufgefordert unterbreitetes, kostenloses Testangebot darf nach Ablauf der Probephase nicht automatisch in einen kostenpflichtigen Vertrag umgewandelt werden. Das Landgericht Limburg a.d. Lahn (AZ: 5 O 30/16) untersagte genau dieses Vorgehen dem Unternehmen F.A.S.I. Flight Ambulance Services International Agency GmbH und gab der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg recht.

Die F.A.S.I. Flight Ambulance Services International Agency GmbH hatte einem Verbraucher unaufgefordert ein Schreiben zugeschickt, wonach er über ein Urlaubsreisen-Versicherungspaket für drei Monate kostenlos versichert sei. Dieses kostenlo-

se Versicherungspaket sollte jedoch in eine kostenpflichtige Versicherung mit einer Laufzeit von 12 Monaten übergehen, sofern er nicht bis zu sechs Wochen vor Ablauf der kostenlosen Testphase mitteilt, dass er die Verlängerung nicht möchte. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg sah in diesem Verhalten eine Irreführung von Verbrauchern und ging rechtlich dagegen vor. „Durch Schweigen kommt kein Vertrag zustande“, kommentiert Dr. Peter Griebel, Versicherungsexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, das Vorgehen des Unternehmens. „Es kann nicht sein, dass Verbraucher aktiv widersprechen sollen, obwohl sie niemals gefragt wurden, ob sie überhaupt an der kosten-losen Testphase teilnehmen möchten“. Nachdem das Unternehmen auf eine Abmahnung nicht reagierte, kam es zur Klage vor dem Landgericht Limburg a.d. Lahn. Auch das Gericht sah in diesem Vorgehen ein unlauteres Verhalten der F.A.S.I. und untersagte die Geschäftspraxis. Zweifelhaft ist Griebels Ansicht nach auch die Art und Weise, wie es zu der Testphase kam. Das ‚Geschenk‘ der Versicherungs-Testphase bekam der Verbraucher, nachdem er von einer anderen Firma einen unerlaubten Werbeanruf für ein Zeitschriftenabo erhalten hatte“. Mit der Zustellung der Zeitschrift kam das kostenlose 3-Monats-Versicherungs-Testpaket als ‚Treuebonus‘.

### *Regelmäßig Ärger mit Pfandrückgabe*

#### **Gewinn durch eigene Pfandpreise**

Wo kann ich Pfandflaschen zurückgeben? Wie hoch ist das Einwegpfand?

Diese und weitere Fragen hat der Gesetzgeber schon seit langem geregelt. Trotzdem erhält die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg regelmäßig Beschwerden von Verbrauchern, die Einweg-Pfandflaschen nicht oder nur zu bestimmten Bedingungen zurückgeben konnten. Der neuste Fall: Ein Händler, der einfach weniger Pfand für bestimmte Flaschen auszahlen wollte.

„Manche Händler legen die Regelungen der Verpackungsverordnung, in der auch die Rückgabe von Einweg-Pfandflaschen geregelt ist, sehr frei aus“, sagt Christiane Manthey von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Ärger gibt es immer wieder:

Beispielsweise wenn Händler Pfandbons nur wenige Tage lang zurücknehmen oder nur einlösen wollen, wenn Verbraucher im Laden etwas kaufen. Beides ist nicht erlaubt.

Ebenfalls nicht erlaubt ist es, wenn Händler eine eigene Pfandhöhe für zurückgegebene Flaschen festsetzen. So wie ein Getränkehändler, der per Aushang bekannt gab, dass er für PET-Einwegflaschen, die er nicht im Sortiment führt, nur noch 20 Cent ausbezahlen werde. Das ist nicht korrekt: Ve-kaufte ein Händler Getränke in Flaschen der gleichen Materialart, ist er dazu verpflichtet, auch Flaschen von Marken zurückzunehmen, die er selbst nicht im Sortiment führt. Dafür muss er das gesetzlich festgelegte Pfand in Höhe von 25 Cent zurückzahlen.

Eine Ausnahme gibt es lediglich für kleine Geschäfte wie Kioske mit weniger als 200 qm Ladenfläche. Dies war hier aber nicht der Fall.

„Ein eigenes Pfandsystem für sortimentsfremde Flaschen einzuführen ist rechtswidrig“, sagt Manthey. Besonders dreist:

„Während Verbraucher nur 20 Cent zurückbekamen, kann man davon ausgehen, dass der Händler im Rahmen des Pfandausgleichs mindestens 25 Cent Pfand pro Flasche erhielt. Pro Flasche konnte er also 5 Cent einstreichen“, sagt Manthey weiter.

Dieses Vorgehen hat die Verbraucherzentrale erfolgreich abgemahnt. Der Händler hat eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben. Er muss das Pfand nun wieder regulär auszahlen.

Verbraucher, die Ärger bei der Rückgabe von Pfandflaschen haben, können dies der Verbraucherzentrale oder der zuständigen Ordnungsbehörde melden.

## **2017: Rund 50 000 Haushalte werden im Mikrozensus befragt**

### ***Interviewer kündigen sich in über 900 Gemeinden in Baden-Württemberg an***

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, informiert die Presse zu Beginn des neuen Jahres, dass der Mikrozensus 2017 beginnt. Dazu werden vom Statistischen Landesamt über das ganze Jahr rund 50 000 Haushalte in über 900 Gemeinden in Baden-Württemberg befragt. Sie bittet die ausgewählten Haushalte um ihre Mitwirkung.

**Was ist der Mikrozensus?** Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen aber auch der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr verteilt von Erhebungsbeauftragten erhoben. Knapp 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt.

**Wer wird für die Erhebung ausgewählt?** In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

**Wie läuft die Befragung ab?** Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Sie können sich mittels eines Interviewer-Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden. Die Erhebungsbeauftragten verwenden einen Laptop und geben Ihre Antworten direkt ein. Durch die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist sichergestellt, dass die Angaben vollständig und plausibel erfasst werden. Alternativ haben die Haushalte auch die Möglichkeit, den Fragebogen in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen

dem **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zum Mikrozensus:

[www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus](http://www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus).

#### **Kontakt:**

Fachliche Rückfragen: Tel. (0711) 641 -2513 oder -2626, [mikrozensus@stala.bwl.de](mailto:mikrozensus@stala.bwl.de)

## **SPRUCH DER WOCHE**

**Um klar zu sehen,  
genügt oft ein Wechsel der Blickrichtung.**

(Antoine de Saint-Exupéry)

Anzeigen

### ***Landmetzgerei Heinzelmann Verkaufswagen Peter Baur***

#### **Angebote 09. Februar 2017**

Schweinehals	100 g	0,79 €
Rote Wurst	100 g	0,89 €
Frische Schinkenwurst	100 g	0,89 €

#### **Öffnungszeiten:**

**Donnerstag, 13.30 - 14.30 Uhr beim Waldhorn**

## **NACHRUF**

Mit Betroffenheit haben wir Kenntnis vom Tod unseres Mitglieds

### **Jürgen Mast**

genommen.

Herr Mast war seit vielen Jahren ein Mitglied unserer Dorfgemeinschaft und hat unseren Verein unterstützt.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und den Angehörigen.

Wir danken im Namen des Vereins für die jahrelange Treue und werden ihn in Erinnerung behalten und ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Dorfgemeinschaft Grömbach  
Stefan Scholz 1. Vorstand**

## NACHRUF

Die Gemeinde Grömbach trauert um

### Herrn Jürgen Mast

der nach schwerer Krankheit von uns gegangen ist.

Als ehemaliges Gemeinderatsmitglied lag ihm das Wohl der Gemeinde Grömbach sehr stark am Herzen.

Er war stets informiert und am Geschehen in Grömbach interessiert.

Immer wieder nahm er gerne an den Veranstaltungen innerhalb der Gemeinde teil.

Wir sind für das, was er für unsere Gemeinde Gutes getan hat sehr dankbar und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und seinen Kindern mit ihren Familien.

**Für die Gemeinde Grömbach  
und die Mitglieder des Gemeinderates  
Armin Pioch, Bürgermeister**

## NACHRUF

Die Spvgg Grömbach trauert um sein langjähriges Vereinsmitglied und Kassierer

### Jürgen Mast

Im Alter von 15 Jahren trat er 1958 unserem Verein bei und war lange Zeit aktiver Spieler.

Er hat bereits in jungen Jahren Verantwortung als Kassierer übernommen (1963-1964 + 1971-1979) und war bis zuletzt auch Kassenprüfer.

Auch beim Sportheimbau stand er mit Rat und Tat zur Seite und war immer ein gern gesehener Gast auf dem Sportplatz.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Ehefrau, den Kindern sowie allen Familienangehörigen.

Wir werden ihn als zuverlässigen Mitstreiter unseres Vereins in ehrevoller Erinnerung behalten.

**Spvgg Grömbach e.V.  
Vorstandschaft und Ausschuss**

# Der Windpark Grömbach steht jetzt im Netz! >

Holen Sie sich jetzt alle Informationen  
rund um das Windparkprojekt Grömbach –  
bequem online unter:

[www.enbw.com/groembach](http://www.enbw.com/groembach)

